

## **Beitragssatzung für die weiterbildenden Online-Masterstudiengänge Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik am Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Kiel Vom 21. Januar 2019**

Aufgrund des § 41 Satz 2 5 i.V.m. Satz 3 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. 2016, S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2018 (GVOBl. Schl.-H. 2018, S. 68), wird nach Beschlussfassung durch den Senat der Fachhochschule Kiel vom 6. Dezember 2018 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1 Beitragserhebung**

- (1) Für die Teilnahme an den weiterbildenden Online-Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre (M.A.) und Wirtschaftsinformatik (M.Sc.) werden von der Fachhochschule Kiel Beiträge erhoben.
- (2) Für etwaige Zusatzkosten im Online-Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre (M.A.) und Wirtschaftsinformatik (M.Sc.), die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern für Arbeitsmittel, Exkursionen, etc. entstehen, kommt Fachhochschule Kiel nicht auf.
- (3) Die Erhebung von Gebühren, Beiträgen und Entgelten aufgrund anderer Satzungen und Vorschriften bleibt unberührt.

### **§ 2 Beitragshöhe**

- (1) Für die viersemestrigen Online-Masterstudiengänge Betriebswirtschaft (M.A.) und Wirtschaftsinformatik (M.Sc.) fallen Beiträge in Höhe von 1.920,00 Euro pro Semester an.
- (2) In dem Beitrag sind die Medienbezugsentgelte für Online-Studiengänge enthalten. Sie werden nicht zusätzlich erhoben.
- (3) Über eine Studiendauer von vier Semestern hinaus fällt vom fünften bis einschließlich achten Semester lediglich der Beitrag zum Studentenwerk Schleswig-Holstein und zur Studierendenschaft und ggf. anderer Satzungen zu entrichtende Gebühren, Beiträge und Entgelte an.
- (4) Ab dem neunten Semester fallen Beiträge in Höhe von 1.920,00 Euro pro Semester an.

### **§ 3 Entstehung, Fälligkeit, Zahlungsweise**

- (1) Die Beiträge für die weiterbildenden Online-Masterstudiengänge Betriebswirtschaftslehre (M.A.) und Wirtschaftsinformatik (M.Sc.) werden mit der Immatrikulation zum Studium oder mit der Rückmeldung zu jedem weiteren Semester erhoben.
- (2) Die Beiträge können in monatlichen Raten à 320,00 Euro entrichtet werden.
- (3) Die Beiträge berechtigen zur Belegung von 14 verschiedenen Modulen, die beliebig zwischen Pflicht- und Wahlpflichtbereich verteilt werden können, sowie zur Belegung des Forschungsprojekts und der Masterthesis. Jedes Modul kann hierbei dreimal in beliebigen Semestern belegt werden, sofern die Beiträge bezahlt sind. Darüber hinausgehende Modulbelegungen sind gegen Zahlung eines zusätzlichen Beitrags von 200,- € pro Modul (brutto inklusive der jeweiligen gültigen gesetzlichen

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der Hochschule: 21. Januar 2019

Mehrwertsteuer) möglich. Sofern die Einschreibung (gemäß § 7 Absatz 1 Satz 3 der jeweiligen Prüfungsordnung für die Online-Masterstudiengänge Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik) der oder des Studierenden unter Auflagen erfolgt, sind die zur Erfüllung dieser Auflagen notwendigen Modulbelegungen ebenfalls mit den Beiträgen abgegolten.

- (4) Die Beiträge sind auf das von der Fachhochschule Kiel angegebene Konto zu überweisen.
- (5) Die Fachhochschule Kiel kann einen Dienstleister mit der Erhebung der Beiträge beauftragen.
- (6) Über Billigkeitsmaßnahmen entscheidet das Präsidium.

#### **§ 4 Erstattung, Rückzahlung**

- (1) Die Beiträge in Höhe von insgesamt 7.680,00 Euro sind auch dann zu zahlen, wenn das Studium vor Ablauf der Regelstudiendauer von vier Semestern abgeschlossen wurde.
- (2) Bei Abbruch des Studiums vor dem 1.03. bzw. 1.09. eines Jahres wird der Beitrag für das folgende Semester nicht mehr fällig und – sofern bereits gezahlt – erstattet. Bei Studienabbruch nach dem 1.03. bzw. 1.09. eines Jahres erfolgt keine Rückerstattung. Es erfolgt auch keine anteilige Rückerstattung.
- (3) Studierende, die sich externe Leistungen anrechnen lassen können, erhalten einen Erlass in Höhe von 64,00 Euro je angerechneten Leistungspunkt, maximal jedoch in Höhe von 1.920,00 Euro. Der Erlass wird im vierten Studiensemester zahlungswirksam. Wird das Studium vorzeitig beendet, verfällt der Erlass.

#### **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die weiterbildenden Online-Masterstudiengänge Betriebswirtschaft und Wirtschaftsinformatik am Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Kiel vom 11. Februar 2014 (NBI. HS MBW Schl.-H. 2/2014, S. 20) außer Kraft.

Kiel, 21. Januar 2019  
Fachhochschule Kiel

- Der Präsident -  
Prof. Dr. Udo Beer